

Beauftragungen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 26. Oktober 2021 17:57

Zitat von Sissymaus

In NRW auch. Blöd ist das!

Das ist so nicht korrekt: Die Schulleitung hört die Lehrerkonferenz an (also Lehrkräfte jedweden Geschlechts) und bestellt dann. (§15a Landesgleichstellungsgesetz).